TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

DRESDEN concept

Der Rektor

30.03.2017

Protokoll zur 26. Sitzung des Senats am 08.03.2017
öffentlicher Teil

Vorsitzender:	Rektor
Beginn:	13:05 Uhr
Ende:	16:40 Uhr
Ort:	Festsaal, Rektorat
Teilnehmer:	s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 25. Sitzung am 08.02.2017 (öffentlicher Teil)
I.2 Bericht des Rektorats
I.3 Aktuelle Viertelstunde
I.4 Wahl des Prorektors für Universitätsplanung
I.5 Stellungnahme zur Aufhebung des Bachelorstudiengangs Law in Context – Recht mit seinen internationalen Bezügen zu Technik, Politik und Wirtschaft sowie des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung
I.6 Informationen zum Tenure-Track-Programm des Bundes und der Länder zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
I.7 Informationen zur neuen Struktur der Zentralen Universitätsverwaltung
I.8 Zuordnung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zum Bereich Bau und Umwelt
I.9 Umbenennung einer Forschungsprofillinie
I.10 Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet der Vorsitzende Herrn Prof. Wittchen, der zum 31.03.2017 in den Ruhestand eintritt. Der Vorsitzende dankt Herrn Prof. Wittchen für die geleistete Arbeit und hebt insbesondere das Engagement von Herrn Prof. Wittchen im Rahmen der Antragstellung in der 2. Programmphase der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder (2012-2017) hervor.

I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 25. Sitzung am 08.02.2017 (öffentlicher Teil)

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

Zum Protokoll der 25. Sitzung am 08.02.2017 (öffentlicher Teil) gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 25. Sitzung wird in der vorliegenden Fassung als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

I.2 Bericht des Rektorats

I.2.1 Der Vorsitzende entschuldigt zunächst einmal Herrn Prof. Ruck. Er kann an der Senatssit-

zung leider nicht teilnehmen, da er als Gutachter im Systemakkreditierungsverfahren der Universität Rostock heute eingebunden ist.

I.2.2 Zum aktuellen Stand der Clusteranträge im Rahmen der nächsten Runde der Exzellenzinitiative erklärt der Vorsitzende, dass insgesamt 8 Skizzen vorbereitet werden. Die deutschsprachigen Steckbriefe mit wesentlichen Merkmalen der Cluster liegen vor. Die Clusterskizzen wurden am 28.02.2017 dem Ministerpräsidenten, der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst und der Hochschulratsvorsitzenden vorgestellt. Die Skizzen für Exzellenzcluster müssen bis 03.04.2017 bei der DFG eingereicht werden. Am Montag, den 03.04.2017 findet die Auftaktveranstaltung Exzellenzstrategie im Festsaal, Dülferstraße statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Clusterskizzen der Hochschulöffentlichkeit präsentiert. An dieser Veranstaltung nehmen u. a. die Ministerpräsidenten und die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst teil.

I.2.3 Der Vorsitzende berichtet weiterhin über die Menschenkette am 13.02.2017, bei der er als Veranstaltungsleiter fungiert hat. Die Menschenkette konnte geschlossen werden und es herrschte eine positive Stimmung.

I.2.4 Der Vorsitzende informiert außerdem darüber, dass die DFG die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards überarbeitet und am 20.02.2017 in Bonn die AG Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards getagt hat. Im Juni 2017 ist mit einem überarbeiteten Vorschlagskatalog zu rechnen.

I.2.5 Des Weiteren informiert der Vorsitzende darüber, dass es in mehreren Gesprächen im SMWK mit CRTD und cfaed eine Verständigung über die nachhaltige Finanzierung der beiden Cluster gegeben hat, bei der sich auch das SMWK zu einem erheblichen Teil einbringt. Ziel ist es, vorhandene und etablierte Strukturen weiterhin zu finanzieren. Der Folgeantrag in der neuen Runde der Exzellenzinitiative ist eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Bestehenden. Vorhandene Strukturen können nicht neu/noch einmal beantragt werden.

I.2.6 Außerdem berichtet der Vorsitzende über die offizielle Verabschiedung des ehemaligen Prodekans der Medizinischen Fakultät, Herrn Prof. Baumann, am 27.02.2017. Herr Prof. Baumann wird neben seiner neuen Leitungsfunktion am renommierten Krebsforschungszentrum in Heidelberg auch an der TU Dresden weiterhin Aufgaben wahrnehmen.

I.2.7 Der Vorsitzende informiert ferner über ein Gespräch mit dem Direktor der Senckenberg-Gesellschaft, Prof. Mosbrugger, in der vergangenen Woche zur Zusammenarbeit zwischen der TU Dresden und der Senckenberg-Gesellschaft. Die Senckenberg-Gesellschaft zeigte sich sehr interessiert an einer Zusammenarbeit mit der TU Dresden.

I.2.8 Der Prorektor für Forschung informiert über den Erfolg von 3 von 6 eingereichten Anträgen auf ERC Advanced Grants. Erfolgreich waren: Prof. Stephan Grill, Biotec CHIMO Chiral Morphogenesis - Physical Mechanisms of Actomyosin-Based Left/Right Symmetry Breaking in Biological Systems, Prof. Stefan Kaskel, Fak. MN, FR Chemie und Lebensmittelchemie, AMPLIPORE Understanding negative gas adsorption in highly porous networks for the design of pressure amplifying materials und Prof. Frank Buchholz, MF, GENSURGE Designer recombinases for efficient and safe genome surgery. Insgesamt gibt es an der TU Dresden ca. 25 ERC Grants.

I.2.9 Im Zusammenhang mit der neuen Exzellenzinitiative und der Vorbereitung der Clusteranträge bittet der Prorektor für Forschung die Anwesenden darum, die Webseiten auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Wenn die DFG die eingereichten Skizzen zur Prüfung

an nationale und internationale Gutachter/innen übergeben hat, wird die Webseite der TU Dresden häufig frequentiert werden.

I.3 Aktuelle Viertelstunde

Frau Dr. Bilow informiert über die weltweite Initiative Science March. Am 22.04.2017 werden weltweit Menschen auf die Straße gehen, um dafür zu demonstrieren, dass wissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage des gesellschaftlichen Diskurses nicht verhandelbar sind. Die Initiative wird von DRESDEN-concept und der TU Dresden unterstützt. Außerdem beteiligt sich die Studenteninitiative WHAT. Jeder ist herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Ein Vorbereitungstreffen findet am 10.03.2017 statt. Weitere Informationen finden sich unter https://sciencemarchger.wordpress.com/ bzw. https://sciencemarchger.wordpress.com/dresden/.

I.4 Wahl des Prorektors für Universitätsplanung

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass Herr Prof. Ruck seinen Rücktritt vom Amt des Prorektors für Universitätsplanung zum 31.03.2017 erklärt hat. Die Prorektoren der TU Dresden sind hauptamtlich tätig. Bei der Auswahl eines geeigneten Kandidaten bzw. einer geeigneten Kandidatin für das Amt des Prorektors für Universitätsplanung hat der Vorsitzende folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- bereits längere Zeit Mitglied der TU Dresden,
- Erfahrung in der Leitung von Organisationseinheiten (Personal- und Budgetverantwortung) und
- Bereitschaft, sich neuen Herausforderungen zu stellen (Motivation).

Nach vielen Gesprächen und reiflicher Überlegung ist der Vorsitzende davon überzeugt, dass Herr Prof. Hurtado den Aufgaben und Herausforderung des Amtes gewachsen ist.

Wesentliche Aufgaben des Prorektors für Universitätsplanung der TU Dresden betreffen die Themen Personalentwicklung, IT, Strukturentwicklung und Zielvereinbarungen. Ergänzend erklärt der Vorsitzende, dass das Rektorat in den kommenden Wochen die Bezeichnung des Prorektorates für Universitätsplanung und die Geschäftsverteilung des Rektorates noch einmal kritisch prüfen und ggf. anpassen wird.

Herr Prof. Hurtado stellt sich vor und geht auf seinen wissenschaftlichen Werdegang, sein bisheriges Wirken an der TU Dresden, seine Aufgaben außerhalb der TU Dresden sowie künftige Arbeitsschwerpunkte und Ziele ein. Insbesondere nennt Herr Prof. Hurtado Kommunikation, Kollegialität, konstruktive Zusammenarbeit und Verbindlichkeit als wichtige Instrumente im Rahmen der Amtsausübung als Prorektor. Anschließend geht Herr Prof. Hurtado auf die seitens der Mitglieder des Senats gestellten Fragen, insbesondere zu den Themen Bereichsbildung, Zielvereinbarungen, Personalentwicklungskonzept und Diversity Management, ein.

Der Rektor schlägt dem Senat die Wahl von:

Herrn Prof. Dr.-Ing. habil. Antonio Hurtado als Prorektor für Universitätsplanung vor.

Der Vorsitzende fordert die stimmberechtigten Mitglieder des Senats auf, zur Wahl zu schreiten. Es steht eine entsprechende Wahlurne für die Abgabe der Stimmzettel bereit. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Stimmzettel in der bereitstehenden Wahlkabine auszufüllen. Es sind 19 Stimmberechtigte anwesend.

Nach Abschluss der Wahlhandlung wird die Wahlurne geöffnet. Die Stimmzettel werden ausgezählt.

In geheimer Wahl wurde Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Antonio Hurtado als Prorektor für

Universitätsplanung gewählt (14x Ja / 2x Nein / 3x Enth.).

Herr Prof. Hurtado nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert Herrn Prof. Hurtado zur Wahl. Der Senat stimmt zu, dass Herr Prof. Hurtado an der weiteren Sitzung des Senats, öffentlicher und nichtöffentlicher Teil, teilnimmt.

I.5 Stellungnahme zur Aufhebung des Bachelorstudiengangs Law in Context – Recht mit seinen internationalen Bezügen zu Technik, Politik und Wirtschaft sowie des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage. Insbesondere informiert der Prorektor darüber, dass die Senatskommission Lehre in ihrer Sitzung am 01.02.2017 zu den beiden Studiengängen getrennt Stellung genommen hat. Während der Aufhebung des Bachelorstudiengangs zugestimmt wurde, wurde der Vorschlag zur Aufhebung des Masterstudiengangs nicht bestätigt.

In der nachfolgenden Diskussion weisen die Studierendenvertreter darauf hin, dass die Aufhebung des Masterstudienganges um ein Jahr verschoben werden sollte, damit den bereits immatrikulierten Bachelorstudierenden ermöglicht wird, an den Bachelor ein Masterstudium anzuschließen. Nach dem derzeitigen Plan würde die Aufhebung unmittelbar nach dem Ende der Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs (6 Semester) erfolgen. Die durchschnittliche Studiendauer liegt jedoch bei mehr als 7 Semester. Außerdem sind Auslandsaufenthalte oder Verzögerungen durch z. B. Schwangerschaft oder Krankheit nicht berücksichtigt. Die Studierendenvertreter bitten daher darum, den 2. Beschlusspunkt zur Einstellung des Masterstudiengangs zu streichen und hierüber zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Der Prorektor für Bildung und Internationales führt hierzu aus, dass die hierfür notwendigen Ressourcen (Professoren/innen nebst Folgepersonal und Räume) nicht vorhanden sind. Es wurden bereits im Februar 2017 Stellen von der TU Dresden abgezogen und an die Universität Leipzig verlagert. Die Sicherstellung der Lehre kann nicht gewährleistet werden, wenn der Masterstudiengang zu einem noch späteren Zeitpunkt eingestellt würde. Die Sicherstellung mit Lehraufträgen wird aus Qualitätssicherungsgründen nicht befürwortet. Notwendige Ressourcen müssten an anderer Stelle innerhalb der TU Dresden eingespart werden. Der Beschluss sollte so frühzeitig wie möglich gefasst werden, damit die Studierenden dies einplanen können und informiert sind. Die Studierendenvertreter erklären dazu, dass parallel nach Ressourcen gesucht und die betroffenen Studierenden über die Situation informiert werden könnten. Außerdem sollte das SMWK auf die Problematik noch einmal hingewiesen und entsprechende Überbrückungsmittel eingefordert werden.

Der Senat stimmt dem Antrag der Studierendenvertreter auf Streichung des 2. Beschlusspunktes (Aufhebung Masterstudiengang zum WS 2020/21) nicht zu (7x Ja/6x Nein/4x Enthaltung).

Herr Prof. Modler stellt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 d. der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Senats im Oktober 2017. Herr Prof. Maas weist auf die damit verbundenen Schwierigkeiten hinsichtlich des Bachelorstudienganges Law in Context – Recht mit seinen internationalen Bezügen zu Technik, Politik und Wirtschaft hin. In diesen soll zum WS 2017/18 nicht mehr immatrikuliert werden.

Herr Georges stellt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 k. der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden den Antrag auf Wiederholung der Abstimmung zum Vorschlag auf Streichung des Beschlusspunktes 2. Nach dem Hinweis auf

§ 9 Abs. 1 der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden zieht Herr Prof. Modler seinen Antrag zur Geschäftsordnung zurück.
Da gegen den Antrag auf Wiederholung der Abstimmung kein Widerspruch erhoben wurde, gilt dieser nach § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden als angenommen.

Die Abstimmung zur Streichung des Beschlusspunktes 2 (Aufhebung Masterstudiengang zum WS 2020/21) wird wiederholt. Der Senat stimmt dem Antrag auf Streichung des 2. Beschlusspunktes zu (mehrheitlich mit 10x Ja/2x Nein/6x Enth.).

Im Weiteren wird über die Beschlusspunkte 1 und 3 abgestimmt.

1. **Der Senat nimmt die Aufhebung des Bachelorstudiengangs Law in Context – Recht mit seinen internationalen Bezügen zu Technik, Politik und Wirtschaft zum Wintersemester 2017/18 zustimmend (einstimmig mit 18x Ja) zur Kenntnis.**
2. **Auf die Verpflichtung zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Beendigung des Studiums für die bereits immatrikulierten Studierenden im jeweiligen Studiengang wird hingewiesen.**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Abstimmung über die Einstellung des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung noch im Jahr 2017 erfolgen sollte.

I.6 Informationen zum Tenure-Track-Programm des Bundes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Vorsitzende informiert zum Tenure-Track-Programm des Bundes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hinsichtlich Förderkonditionen, Zeitplan, Voraussetzungen und Herausforderungen für TU Dresden (vgl. Anlage 1 – Anmerkung Folie 4 Zeitplan – Antragsfrist ist der 06.06.2017 und nicht der 06.07.).

Insbesondere weist der Vorsitzende darauf hin, dass bei erfolgreicher Antragstellung in der ersten Ausschreibungsrunde eine Antragstellung in der zweiten Ausschreibungsrunde nicht mehr möglich ist.

Zur Nachfrage nach dem Umfang der einzelnen Anträge erklärt der Vorsitzende, dass nicht für jede Professur ein Einzelantrag gestellt werden muss. Es muss ein konsistenter Gesamtantrag für alle Professuren eingereicht werden.

Var. A. Die TU Dresden sollte sich in der ersten Förderperiode 2017 nicht beteiligen.
Var. B. Die TU Dresden sollte sich in der ersten Förderperiode 2017 beteiligen und dem SMWK 20 Tenure-Track-Stellen melden (vermutliche Höchstanzahl an Professuren gemäß bundesweitem Verteilungsschlüssel und Anteil an Professorinnen und Professoren in Sachsen).
Var. C. Die TU Dresden sollte sich in der ersten Förderperiode 2017 im geringeren Umfang (ca. 10 Stellen) als proportional vorgesehen beteiligen.

Für die erste Förderperiode im Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses spricht der Senat dem Rektorat als Rückmeldung der TU Dresden an das SMWK folgende Empfehlung (10xJa von 18 anwesenden Stimmberechtigten) aus:
Die TU Dresden sollte sich in der ersten Förderperiode 2017 im geringeren Umfang (ca. 10 Stellen) als proportional vorgesehen beteiligen.

Für Variante A haben sich 0 Senatoren/innen und für Variante B haben sich 7 Senatoren/innen ausgesprochen.

I.7 Informationen zur neuen Struktur der Zentralen Universitätsverwaltung

Der Kanzler informiert über die neue Struktur der Zentralen Universitätsverwaltung (vgl. Anlage 2). Diese wurde auf Grundlage des Ressortprinzips und der daraus abgeleiteten Kompetenzen zum 01.01.2017 eingeführt und soll z. T. die Verankerung des ZUK in der Zentralen Universitätsverwaltung, die Integration der Stabsstellen in die Struktur der Zentralen Universitätsverwaltung vornehmen und der Prozessoptimierung dienen.

Die Nachfrage von Herrn Prof. Prunitsch, ob für SHK und WHK das Sachgebiet 2.4 - Nebengebiete und nebenberuflich Beschäftigte – zuständig ist, wird vom Kanzler bejaht.

Zur weiteren Nachfrage nach der Besetzung der Stelle der Sachgebietsleiterin bzw. des Sachgebietsleiters von Sachgebiet 5.1 – Forschungsförderung - erklärt der Prorektor für Forschung, dass die Entscheidung hierüber noch in dieser Woche getroffen werden soll.

I.8 Zuordnung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zum Bereich Bau und Umwelt

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass die betroffenen Bereiche und Fakultäten der Zuordnung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zum Bereich Bau und Umwelt nach nochmaligen Gesprächen und Verhandlungen zugestimmt haben. Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass das Rektorat den durch diese Strukturentscheidung ggf. einmalig entstehenden Mehraufwand mit zusätzlichen Ressourcen unterstützen wird.

In der nachfolgenden Diskussion wird angesprochen, dass der Bereich Bau und Umwelt damit zu einem sehr großen und inhomogenen Bereich wird, die Zielvereinbarung entsprechend überarbeitet werden muss und Anpassungen im Rahmen des Projektes Einführung Globalhaushalt vorgenommen werden müssen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Zielvereinbarungsgespräche zügig weitergeführt und abgeschlossen werden sollen.

Es sind 17 stimmberechtigte Mitglieder des Senats anwesend.

Der Senat nimmt die Neuzuordnung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften zum Bereich Bau und Umwelt zum 01.04.2017 zustimmend (mehrheitlich mit 14xJa/1xNein/2xEnth.) zur Kenntnis.

I.9 Umbenennung einer Forschungsprofillinie

Herr Prof. Prunitsch erläutert die Vorlage, mithin die Gründe für die Umbenennung der Forschungsprofillinie.

Der Senat stimmt zu (einstimmig mit 17xJa), dass die Forschungsprofillinie „Kultur und Wissen" in „Kultur und gesellschaftlicher Wandel" umbenannt wird.
Die TU Dresden zeichnet sich somit durch die folgenden fünf Forschungsprofillinien aus:

- **Gesundheitswissenschaften, Biomedizin und Bioengineering**
- **Informationstechnologien und Mikroelektronik**
- **Intelligente Werkstoffe und Strukturen**
- **Kultur und gesellschaftlicher Wandel**
- **Energie, Mobilität und Umwelt**

I.10 Verschiedenes

Der Prorektor für Forschung weist auf eine neue Vernetzung innerhalb von DRESDEN-concept, Scientific Area Network (SAN), hin. Mit den SANs initiiert DRESDEN-concept eine forschungsorientierte Vernetzungstätigkeit für alle Partnereinrichtungen. Ziel ist es die gemeinsame Wissenschaft und Forschung zu stärken und Forschungskompetenzen am Standort sichtbar zu machen. Die SANs sind offen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen DRESDEN-concept Partnereinrichtungen.

Am 27.03.2017 findet die Auftaktveranstaltung „Zukunft von Stadt und ländlichem Raum" im Center for Regenerative Therapies Dresden (CRTD, Fetscherstr. 105) statt.

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen

Protokoll: Heike Marhenke

Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Dresden, 08.03.2017

Tenure-Track-Programm von Bund und Ländern

Idee und Ziele

- strukturelle Etablierung der Tenure-Track-Professur als zusätzlichen Karriereweg zur Professur, dadurch planbarere und transparentere Gestaltung der Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Förderung von 1.000 zusätzlichen Tenure-Track-Professuren durch Bund und Länder, die später erneut ausgeschrieben werden müssen
- Erweiterung der Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs durch Schaffung von mehr dauerhaften Professuren in gleicher Anzahl
- Förderung des mit der Etablierung der Tenure-Track-Professur verbundenen Kulturwandels und Weiterentwicklung der Personalstruktur des wissenschaftlichen Personals an der gesamten Universität, so dass sie den neuen Karriereweg optimal ergänzt und auch Karrierewege außerhalb der Professur aufzeigt
- Volumen und Zeitraum: 1 Mrd. Euro von 2017 bis 2032
- antragsberechtigt sind Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen

Förderkonditionen

von der Wertigkeit der besetzten Professur unabhängige Pauschale:
118.045 EUR pro Jahr (einschl. 15% Strategieaufschlag) für:

- Personalaufwendungen für die Tenure-Track-Professuren (Laufzeit bis zu sechs Jahren)
- Verlängerung der Laufzeit der Tenure-Track-Professur um ein Jahr pro Kind, insgesamt um maximal zwei Jahre
- Überbrückung nach der Tenure-Track-Professur bei negativer Zwischen- bzw. Tenure-Track-Evaluation (bis zu einem Jahr)
- Personalaufwendungen für Anschlussstellen (W2- oder W3) nach positiver Tenure-Track-Evaluation (bis zu zwei Jahre)
- Ausstattungsausgaben für die o.g. Positionen
- Strategieaufschlag zur Förderung von Aufwendungen zur Implementierung der Tenure-Track-Professur, zur Beförderung des mit ihrer Etablierung verbundenen Kulturwandels und zur Weiterentwicklung der Personalstruktur des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität

Zeitplan

- 12/2016: Veröffentlichung der Förderrichtlinie
- 06.07.2017: Frist für die Einreichung der Anträge beim BMBF
- 01.12.2017: Beginn der Förderung
- 2017 bis 2020: Einrichtung der Professuren der ersten Bewilligungsrunde
- Sommer 2018: Veröffentlichung der Förderbekanntmachungen für die zweite Bewilligungsrunde (Beteiligungsmöglichkeit nur gegeben, wenn keine Beteiligung an der ersten Bewilligungsrunde erfolgte oder der Antrag abgelehnt wurde)
- 2032: Ende des Programms
- 2037: Ende der Berichtspflicht

Voraussetzungen an der TU Dresden

Ordnungen und Personalentwicklung

- Erfahrungen durch das Open-Topic-Tenure-Track-Verfahren
- Grundordnungsänderung unter Nutzung der Erprobungsklausel des SächsHSFG (September 2015)
- überarbeiteten Berufungsordnung (November 2016)
- Tenure-Track-Ordnung (November 2016)
- Personalentwicklungskonzept für die gesamte Universität mit einem Konzept zur Implementierung von Tenure-Track-Optionen für den wissenschaftlichen Nachwuchs (in Arbeit)
- strukturiertes Angebot zur weiteren Qualifizierung, Weiterbildung und Unterstützung während der Laufzeit der befristeten Tenure-Track-Professur in Form einer Erweiterung des Programms für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (in Arbeit)

Herausforderungen für die TU Dresden

Personalstruktur und Nachhaltigkeit

- Die Nachhaltigkeit soll gemäß Verwaltungsvereinbarung durch die Länder sichergestellt werden.
- Beantragte Professuren werden für eine Periode gefördert (max. 8 Jahre), danach muss die **gleiche Anzahl an Tenure-Track-Professuren bis 2037** gehalten sowie eine entsprechende Anzahl an **zusätzlichen dauerhaften Professuren** nachgewiesen werden. Der Freistaat Sachsen hat für das Programm bereits 25 Leerstellen zur Verfügung gestellt.
- Zudem sollte sich die **Gesamtzahl der Professuren** um die Zahl der geförderten Professuren erhöhen. Hierfür gibt es eine Sonderregelung u.a. für Sachsen (Berücksichtigung von nicht vollzogenen Stellenkürzungen).
- Dennoch gibt es gibt bezüglich statistischer Fragen noch Klärungsbedarf zwischen dem SMWK und dem BMBF.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen, Rektor

Kontakt

Adresse: Technische Universität Dresden
01062 Dresden

Tel.: +49 351 – 463 34312
Fax: +49 351 – 463 37121

Email: rektor@tu-dresden.de

http://tu-dresden.de

Anlage 2

Organisationsplan des Rektorats

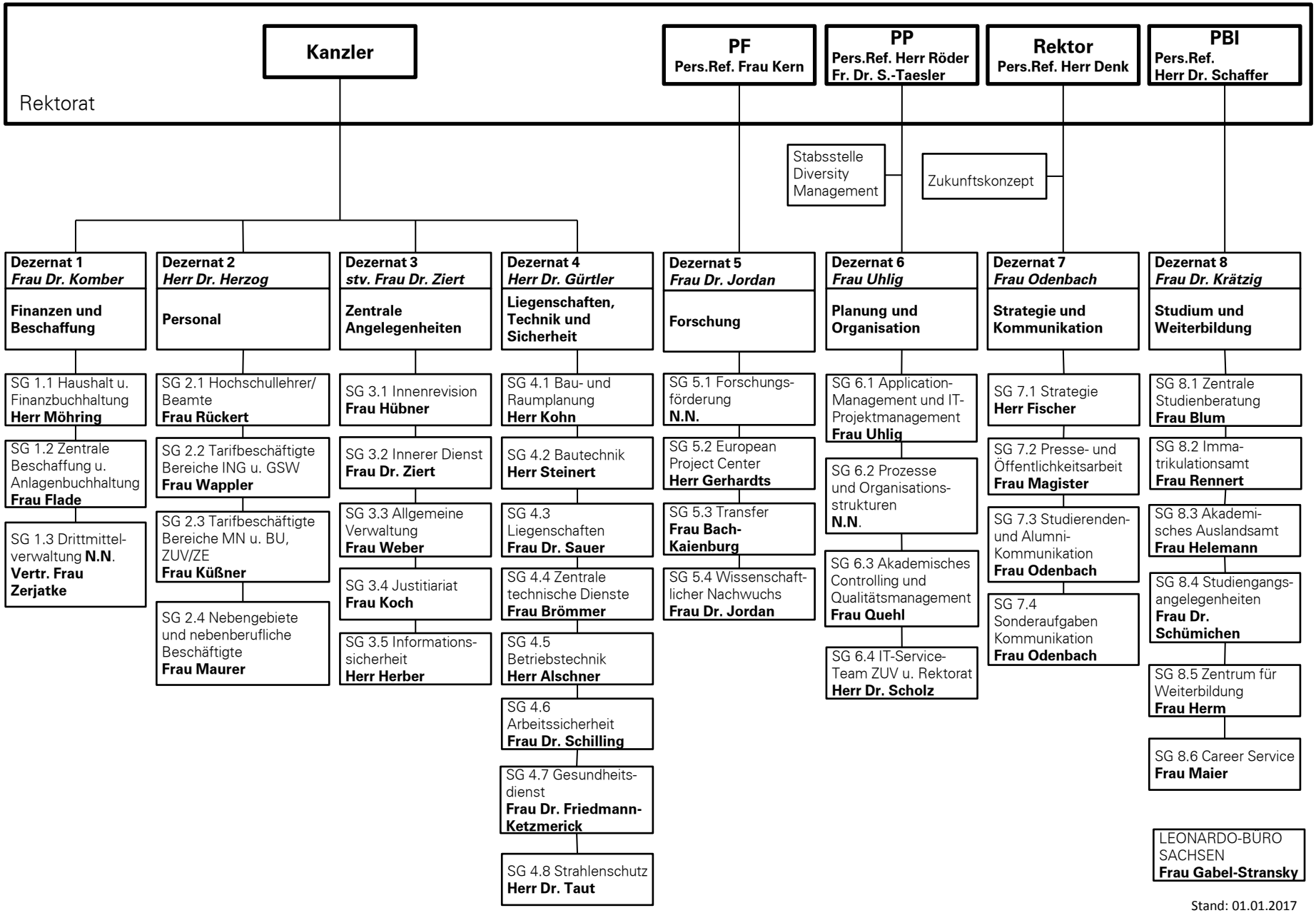

Stand: 01.01.2017

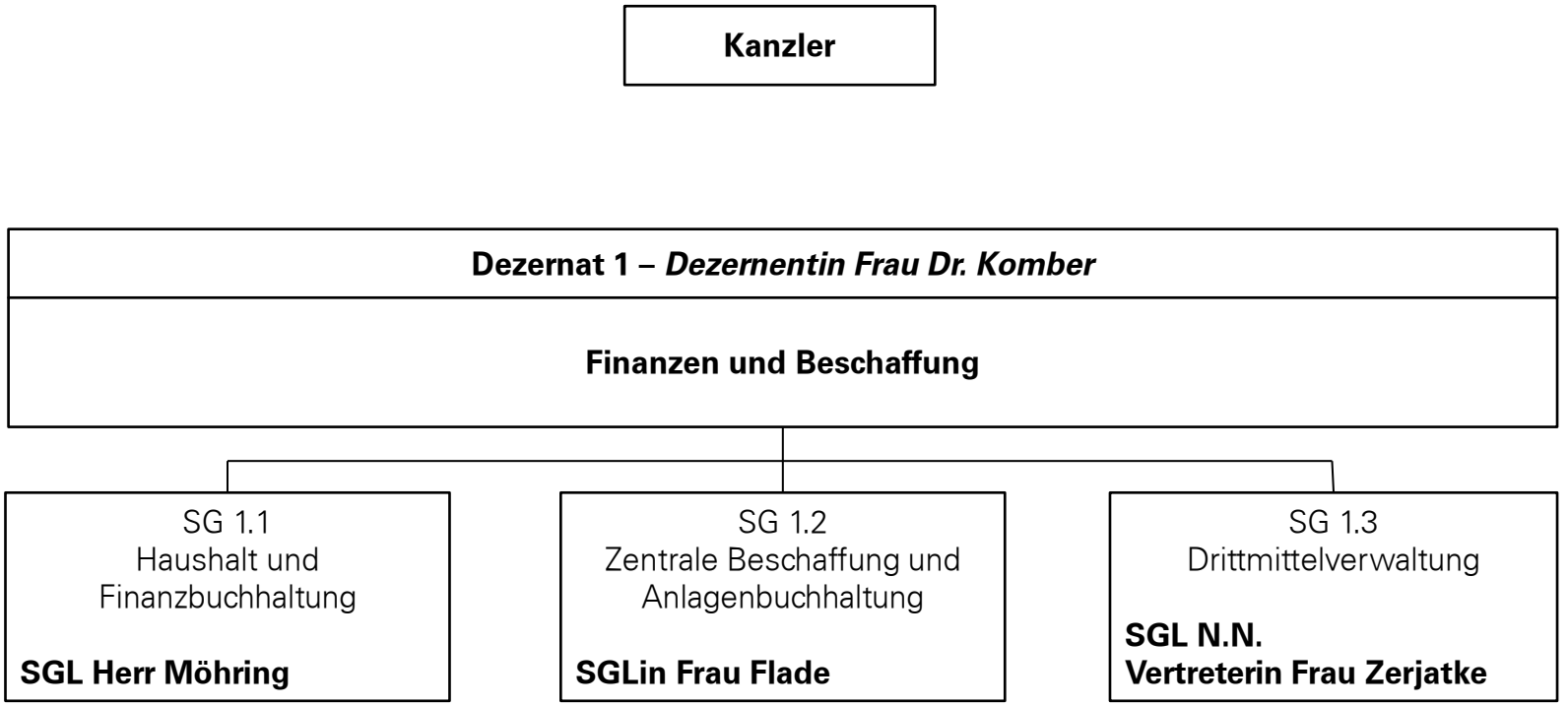
Kanzler
Dezernat 1 – *Dezernentin Frau Dr. Komber*
Finanzen und Beschaffung
SG 1.1
Haushalt und
Finanzbuchhaltung
SGL Herr Möhring
SG 1.2
Zentrale Beschaffung und
Anlagenbuchhaltung
SGLin Frau Flade
SG 1.3
Drittmittelverwaltung
SGL N.N.
Vertreterin Frau Zerjatke

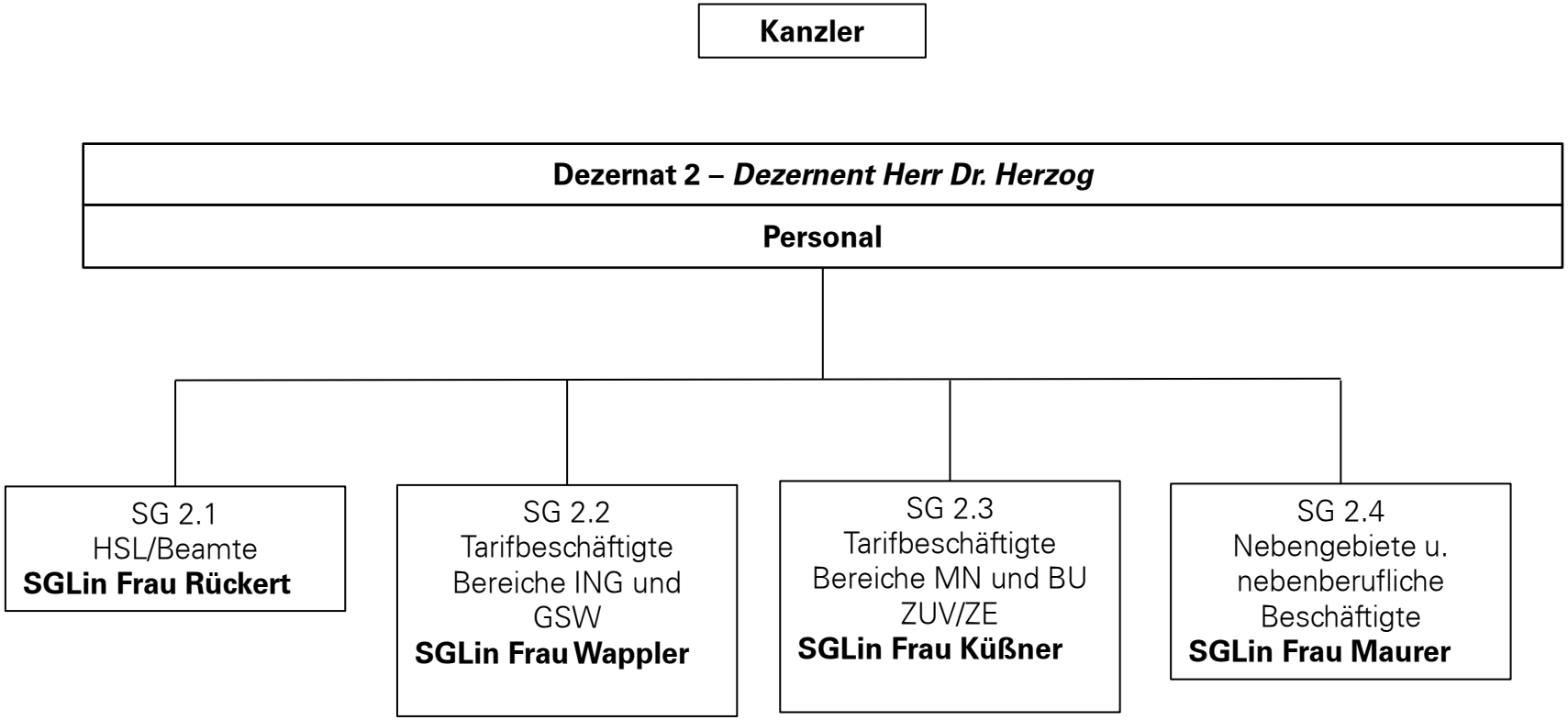
Kanzler
Dezernat 2 – *Dezernent Herr Dr. Herzog*
Personal
SG 2.1
HSL/Beamte
SGLin Frau Rückert
SG 2.2
Tarifbeschäftigte
Bereiche ING und
GSW
SGLin Frau Wappler
SG 2.3
Tarifbeschäftigte
Bereiche MN und BU
ZUV/ZE
SGLin Frau Küßner
SG 2.4
Nebengebiete u.
nebenberufliche
Beschäftigte
SGLin Frau Maurer

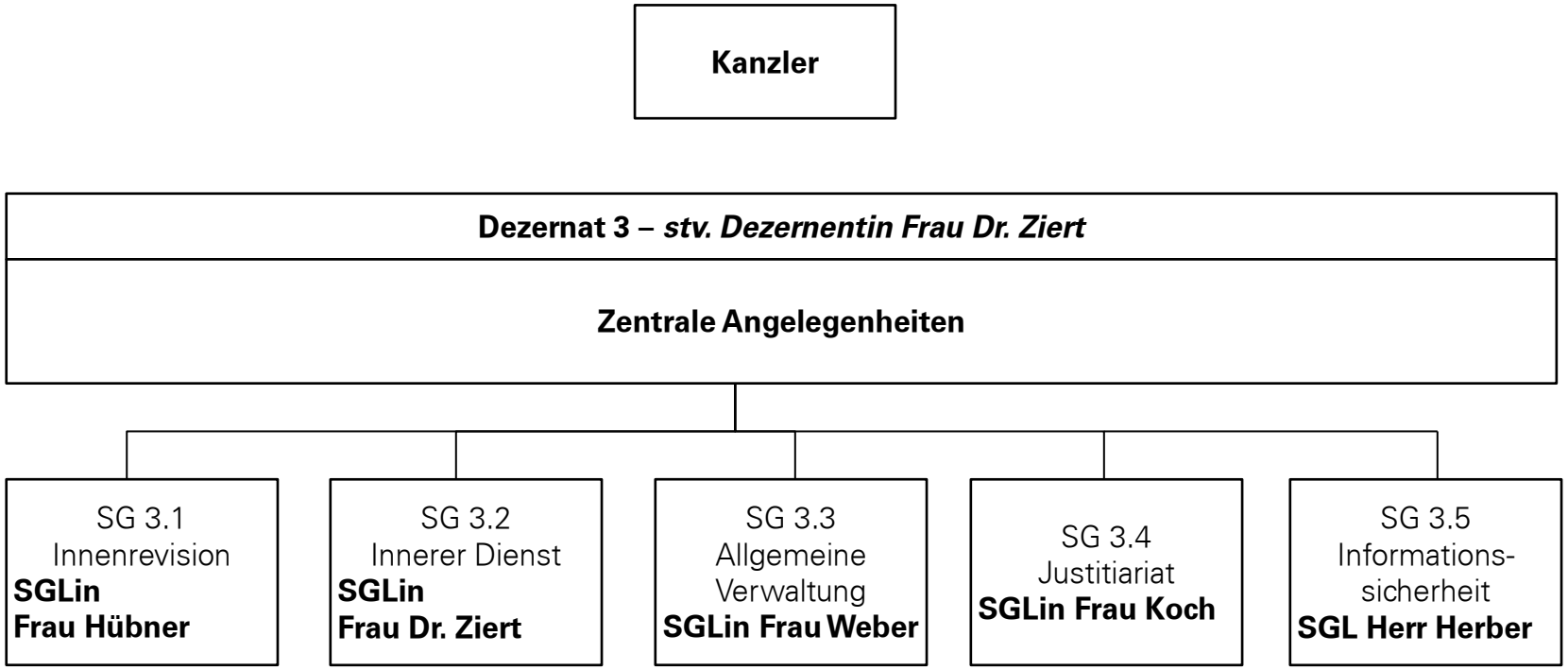
Kanzler
Dezernat 3 – *stv. Dezernentin Frau Dr. Ziert*
Zentrale Angelegenheiten
SG 3.1
Innenrevision
SGLin
Frau Hübner
SG 3.2
Innerer Dienst
SGLin
Frau Dr. Ziert
SG 3.3
Allgemeine
Verwaltung
SGLin Frau Weber
SG 3.4
Justitiariat
SGLin Frau Koch
SG 3.5
Informations-
sicherheit
SGL Herr Herber

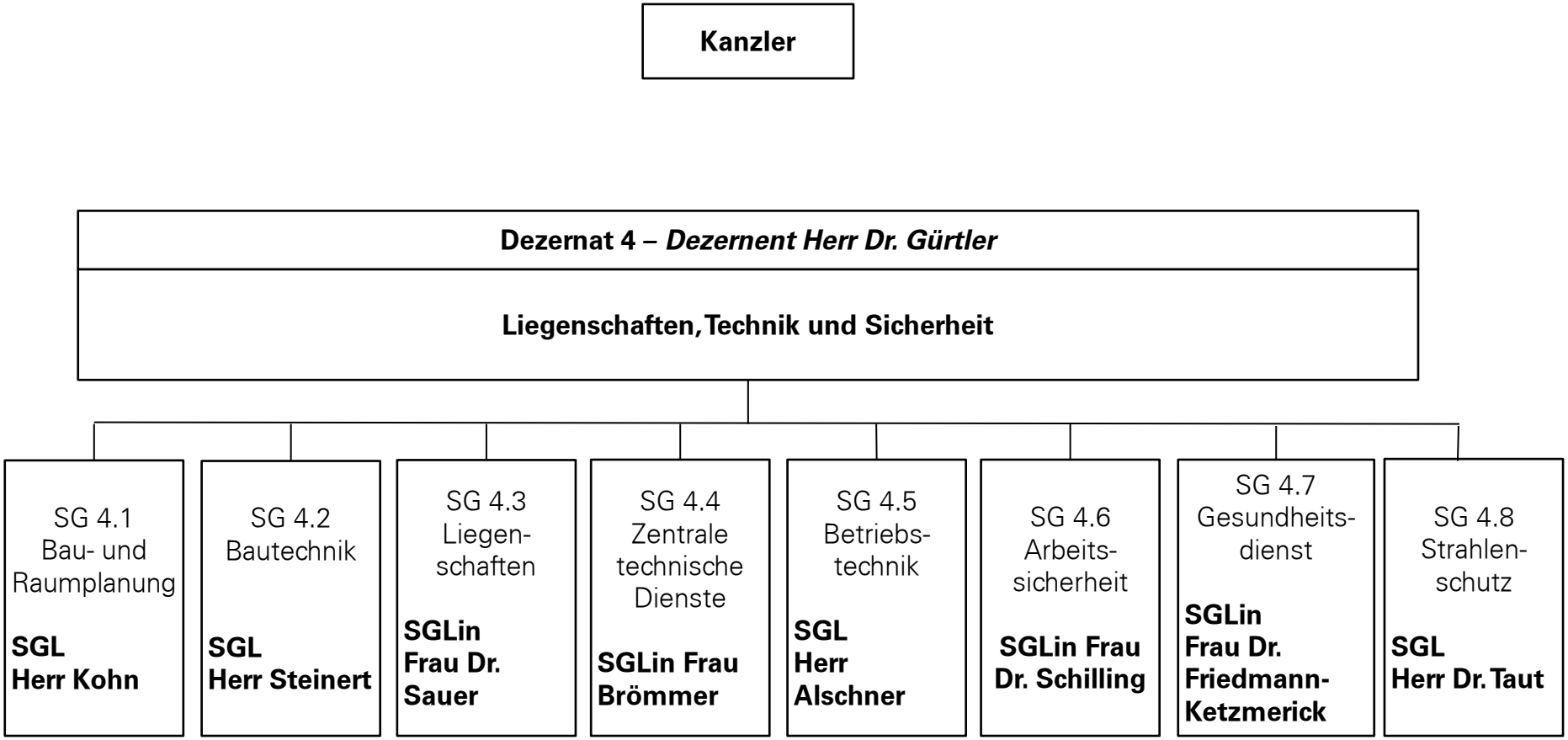
Kanzler
Dezernat 4 – *Dezernent Herr Dr. Gürtler*
Liegenschaften, Technik und Sicherheit
SG 4.1 Bau- und Raumplanung
SGL Herr Kohn
SG 4.2 Bautechnik
SGL Herr Steinert
SG 4.3 Liegen-schaften
SGLin Frau Dr. Sauer
SG 4.4 Zentrale technische Dienste
SGLin Frau Brömmer
SG 4.5 Betriebs-technik
SGL Herr Alschner
SG 4.6 Arbeits-sicherheit
SGLin Frau Dr. Schilling
SG 4.7 Gesundheits-dienst
SGLin Frau Dr. Friedmann-Ketzmerick
SG 4.8 Strahlen-schutz
SGL Herr Dr. Taut

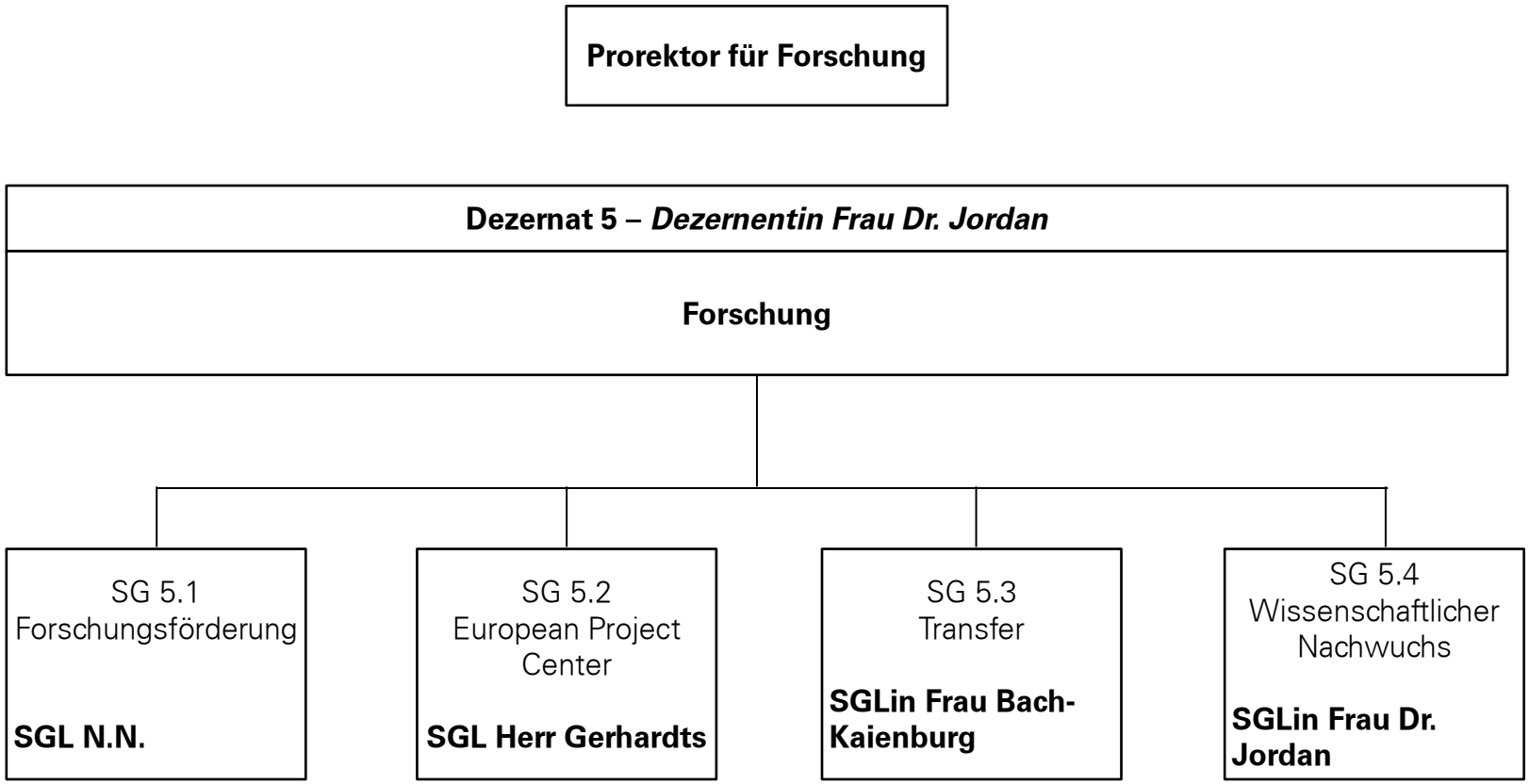
Prorektor für Forschung
Dezernat 5 – *Dezernentin Frau Dr. Jordan*
Forschung
SG 5.1
Forschungsförderung
SGL N.N.
SG 5.2
European Project
Center
SGL Herr Gerhardts
SG 5.3
Transfer
SGLin Frau Bach-Kaienburg
SG 5.4
Wissenschaftlicher
Nachwuchs
SGLin Frau Dr. Jordan

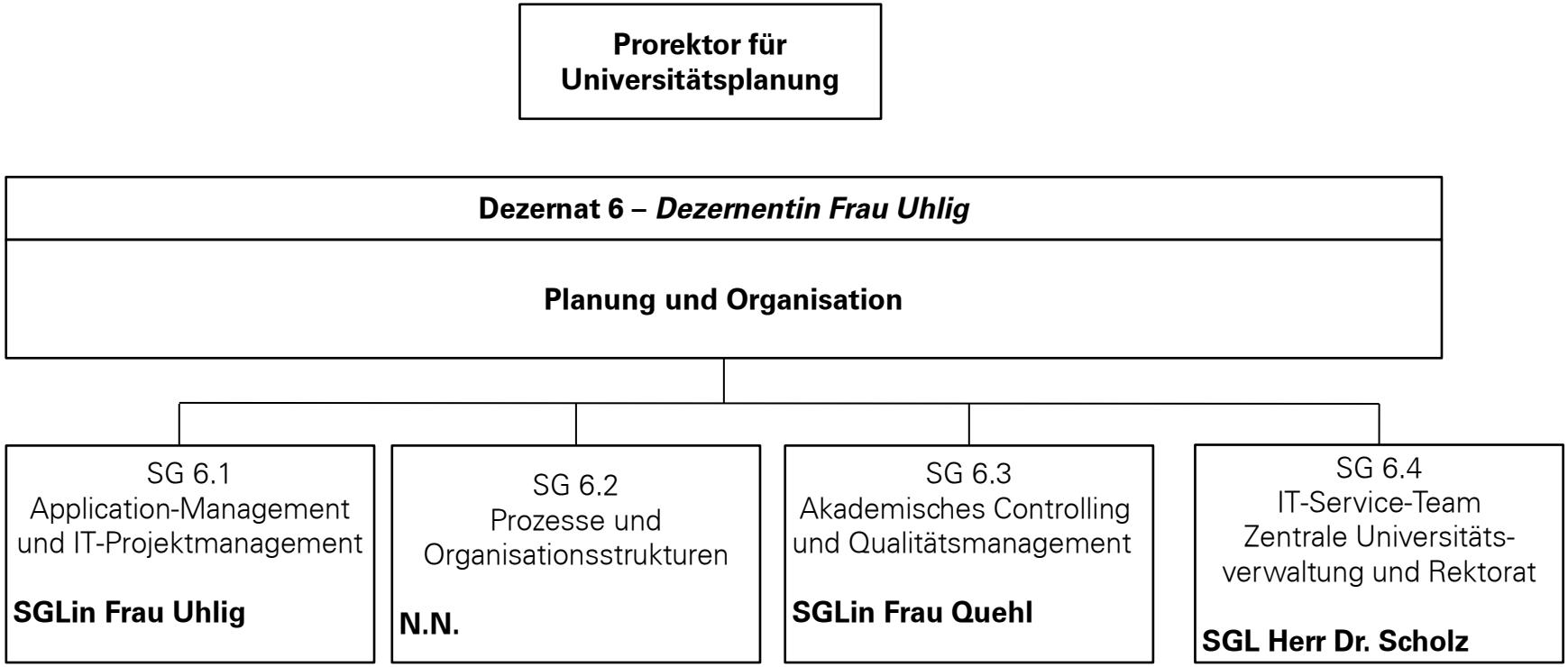
Prorektor für Universitätsplanung
Dezernat 6 – *Dezernentin Frau Uhlig*
Planung und Organisation
SG 6.1 Application-Management und IT-Projektmanagement
SGLin Frau Uhlig
SG 6.2 Prozesse und Organisationsstrukturen
N.N.
SG 6.3 Akademisches Controlling und Qualitätsmanagement
SGLin Frau Quehl
SG 6.4 IT-Service-Team Zentrale Universitäts-verwaltung und Rektorat
SGL Herr Dr. Scholz

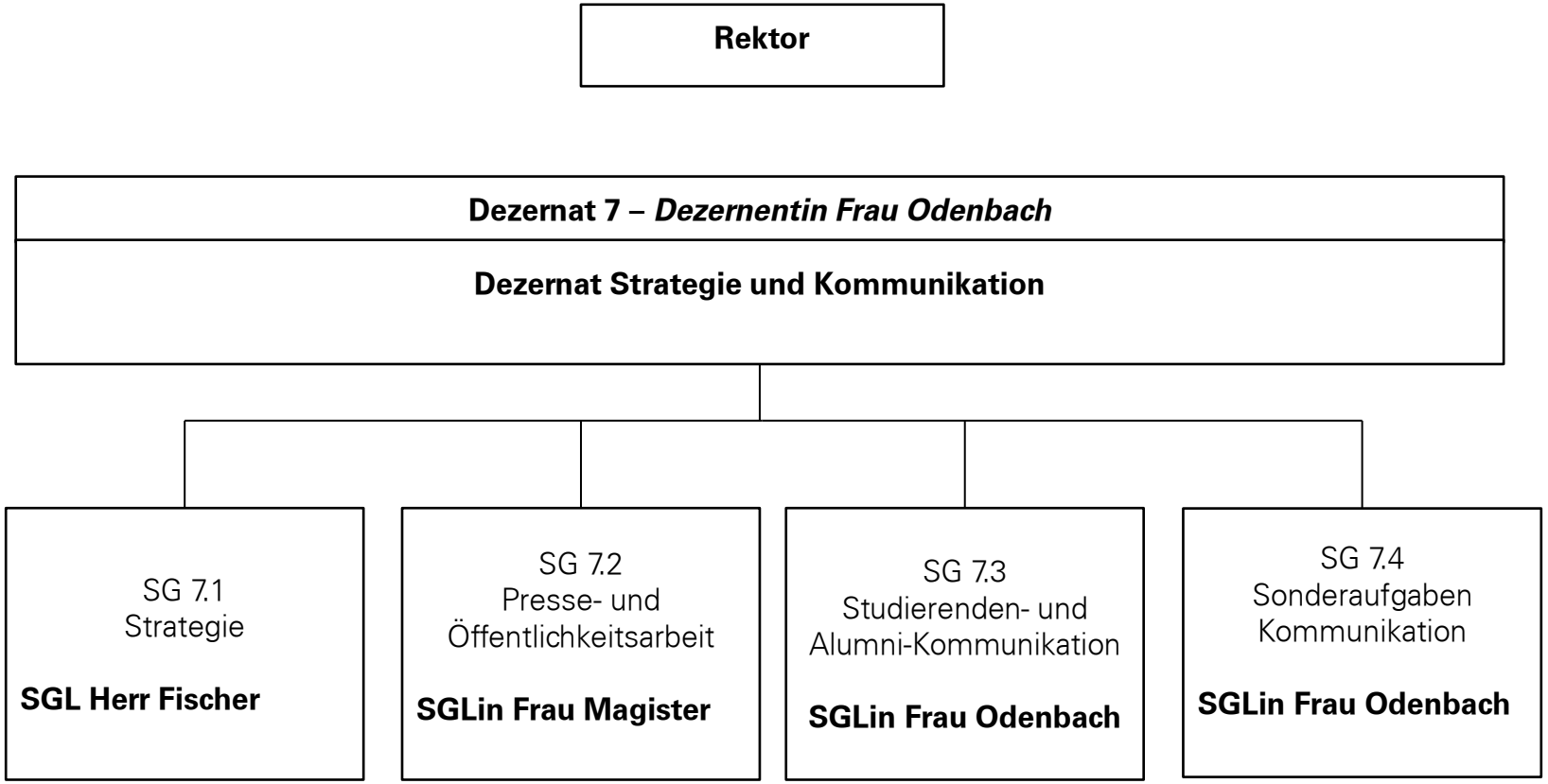
Rektor
Dezernat 7 – *Dezernentin Frau Odenbach*
Dezernat Strategie und Kommunikation
SG 7.1
Strategie
SGL Herr Fischer
SG 7.2
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
SGLin Frau Magister
SG 7.3
Studierenden- und
Alumni-Kommunikation
SGLin Frau Odenbach
SG 7.4
Sonderaufgaben
Kommunikation
SGLin Frau Odenbach

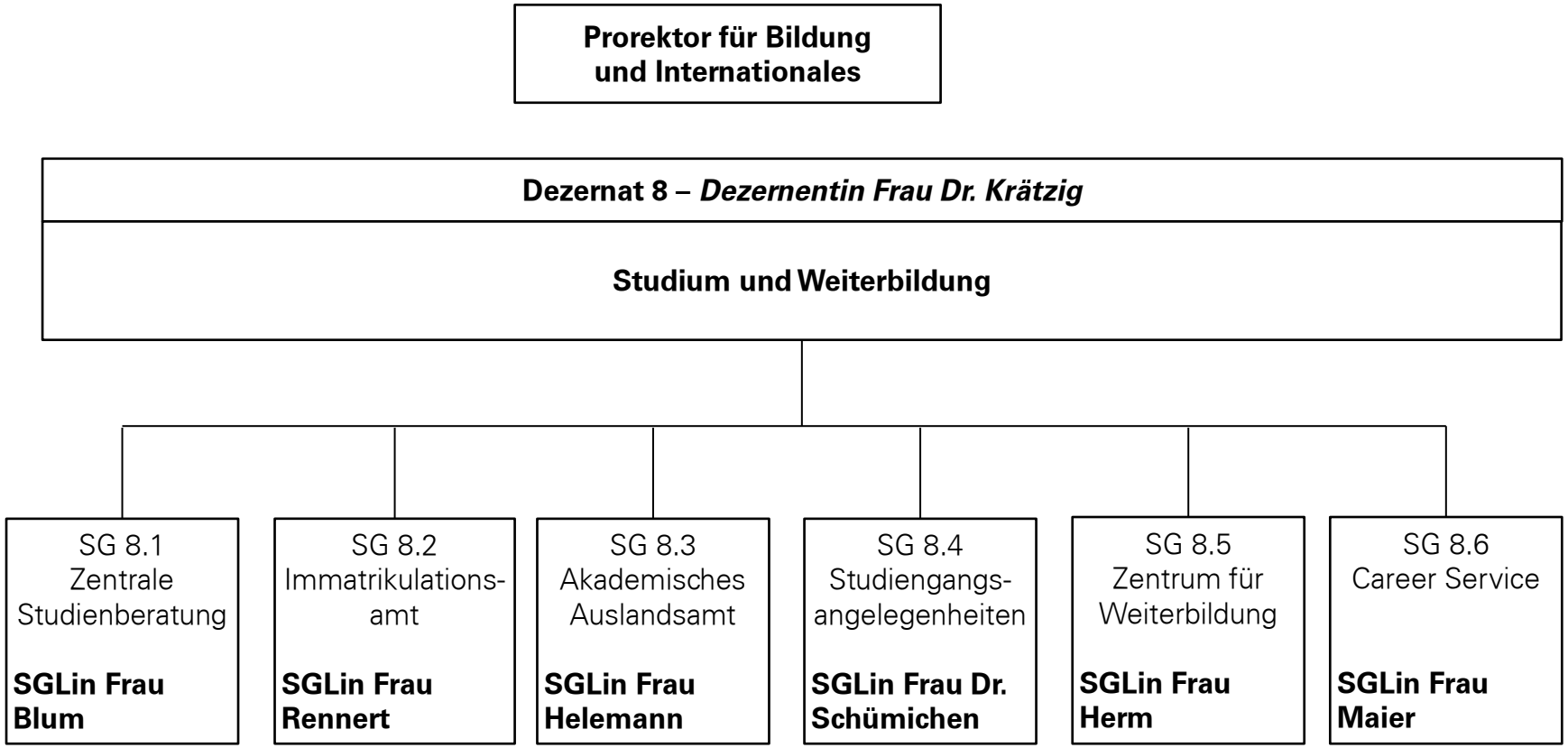
Prorektor für Bildung und Internationales
Dezernat 8 – *Dezernentin Frau Dr. Krätzig*
Studium und Weiterbildung
SG 8.1 Zentrale Studienberatung
SGLin Frau Blum
SG 8.2 Immatrikulations-amt
SGLin Frau Rennert
SG 8.3 Akademisches Auslandsamt
SGLin Frau Helemann
SG 8.4 Studiengangs-angelegenheiten
SGLin Frau Dr. Schümichen
SG 8.5 Zentrum für Weiterbildung
SGLin Frau Herm
SG 8.6 Career Service
SGLin Frau Maier